Stephanuskirche Nürnberg-Gebersdorf
Neumühlweg 20a
90449 Nürnberg

bitte hier [illegible]

Evangelische Jugend Nürnberg
Thomas & Stephanus

Allgemeine Reisebedingungen

I - Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in diesem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt erst mit der Reisebestätigung des Freizeitveranstalters zustande.

II - Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsschluss ist keine Anzahlung zu leisten. Zahlungsmodalitäten werden Ihnen in einem Informationsbrief nach Anmeldeschluss mitgeteilt.

III - Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter.
2. Vermittelt der Freizeitveranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

IV - Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Freizeitveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V - Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Wir können bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder der Veranstaltungsort geändert wird.
2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Freizeit aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

VI - Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreise unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.
Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.
3. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25,- Euro pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Absatz 2) unter gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

VII - Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Freizeitveranstalter.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

VIII - Adressdaten und Fotos

Mit der Anmeldung zu der Freizeit erklären Sie sich einverstanden, dass die Anmeldedaten für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.
Während der Veranstaltung entstandene Fotos der Teilnehmenden dürfen von der Evangelischen Jugend Nürnberg Thomas- und Stephanuskirche auf ihrer Internetseite, in Gemeindebriefen / Publikationen oder auf ihrem Facebook-Auftritt verwendet werden.
Bei Einspruch vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung!

IX - Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und Teilnehmer:in richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Ferien 2025….. da bin ich dabei!

ejn
Evangelische Jugend Nürnberg
Thomas & Stephanus

Ferienprospekt der Thomas- und Stephanuskirche Nürnberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

weitere Informationen unter:
www.makgg.de

Was macht unser Ferienprogramm aus?

- Bei uns stehen Kinder im Mittelpunkt. Jede:r soll eine tolle Zeit erleben und wir bieten auch Inklusivplätze an (diese Plätze sind begrenzt und bitte nehmen vor der Anmeldung Kontakt zu uns auf).
- Wir haben ein offenes Ohr für die Anliegen und Fragen der Kinder.
- Wir stellen im Vorfeld ein abwechslungsreiches Programm zusammen. Bei diesen vielfältigen Angeboten aus Spielen, Workshops, Aktionen, Überraschungen, biblischen Geschichten, Sport und Kreativem ist für jede:n etwas dabei.
- Ein Team aus pädagogisch geschulten, erfahrenen, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden leitet das Ferienprogramm.
- Wir ermöglichen es, dass Gemeinschaft mit anderen und mit Gott positiv erlebt und erfahren wird.
- Wir bemühen uns, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bekommen kein Honorar. Falls Sie eine finanzielle Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an uns!
- Nach dem Anmeldeschluss bekommen Sie eine Anmeldebestätigung und alle weiteren Informationen!

Sommerferienprogramm

In der ersten Augustwoche herrscht bei uns ein buntes Treiben rund um die Stephanuskirche und auf der Gemeindewiese.
Hier erleben wir so manches spannende Abenteuer zu einem tollen Thema. Ob das Gelände erkunden, lustige Spiele spielen, spannende Geschichten hören, malen, basteln oder singen.
Es ist für jede:n etwas geboten.

Zeitraum: 04.08. – 08.08.2025
Mo-Do. jeweils 08.30 – 16.30 Uhr ; Fr. 08.30 -15 Uhr

Kosten: 55,– Euro
Anmeldeschluss: Freitag, 18.07.2025
Anmeldezahl mind.: 12 Kinder
Anmeldezahl max.: 20 Kinder
Ort: Gemeindehaus der Stephanuskirche Geberdorf Neumühlweg 20a, 90449 Nürnberg

Anmeldung:
Stephanuskirche Nürnberg-Gebersdorf
Neumühlweg 20a, 90449 Nürnberg
E-Mail: pfarramt.stephanuskirche.n@elkb.de
Tel.: 0911/673670

Leistungen:
täglich ein warmes Mittagessen, Getränke, Programm & evtl. Eintritte, Bastelmaterialien, Leitung & pädagogische Betreuung

Anmeldung

Hiermit melde ich meine:n Tochter / Sohn / Divers*
für das Sommerferienprogramm vom 04.08.-08.08. an:
(*bitte Nichtzutreffendes streichen)

Vorname Nachname Geburtsdatum

Straße PLZ Ort

Telefon/Handy E-Mail

Besonderheiten
(Allergien, Lebensmittel, Medikamente etc. bitte hier eintragen)

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Mein Kind:

- ☐ **möchte vegetarisch essen**
- ☐ **Ich möchte die Umwelt schonen und Unterlagen digital per Mail geschickt bekommen.**

Ort & Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die allgemeinen Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.
Wenn Sie im Vorfeld Fragen an uns haben, oder finanzielle Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an uns!